

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Klauseln sind Bestandteil des Vertrages zwischen der Firma media contract, Jörg Müller [nachfolgend media contract] und dem Kunden.

§ 1 Geltungsbereich

- a) media contract erbringt Dienste, Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese haben auch Geltung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart oder nochmals vorgelegt worden sind.
- b) Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Kunden, sind nur wirksam, wenn media contract sie schriftlich bestätigt.
- c) Die Mitarbeiter der media contract sind zu mündlichen Nebenabreden nicht befugt, auch nicht zu Zusicherungen, soweit damit der Gegenstand des abgeschlossenen Vertrages erweitert wird.

§ 2 Vertrag und Vertragsleistung

- a) Der Vertrag zwischen media contract und dem Kunden kommt durch den Auftrag des Kunden zustande, der schriftlich erfolgen soll, aber auch durch eine kaufmännische Auftragsbestätigung der media contract ersetzt werden kann. Angebote von media contract sind unverbindlich und freibleibend.
- b) media contract verschafft dem Kunden keinen Zugang zum Internet und zu den Internet-Diensten, soweit das in dem Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart ist.
- c) media contract ist zu jeder Zeit berechtigt von ihr angebotene kostenlose Dienste und Leistungen einzustellen, ohne dass dem Kunden daraus Rechte auf Minderung, Wandelung, Schadensersatz oder Kündigung erwachsen.
- d) media contract berechnet die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 3 Kündigung

- a) Bei Verträgen mit festen Laufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der festen Laufzeit mit einer Ansagefrist von 4 Wochen vor dem beabsichtigten Kündigungstermin kündbar. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht wird ausgeschlossen.
- b) Bei Verträgen mit einmaliger Leistung besteht ein jederzeitiges Kündigungsrecht. Im Falle der vorzeitigen Kündigung erfolgt die Abrechnung nach § 649 BGB.

§ 4 Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde hat alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen an media contract unverzüglich zu erteilen. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung des Kunden verlängern die Leistungszeit für media contract.
- b) Der Kunde ist verpflichtet seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen, soweit solche Vertragsgegenstand sind, vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei unberechtigter Nutzung durch dritte Personen haftet der Kunde für den eventuellen Missbrauch.
- c) Die Belästigung anderer Internet-Nutzer ist nicht gestattet. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlung ist untersagt.
- d) Der Kunde trägt die Verantwortung für sein durch media contract erstelltes und von dem Kunden veröffentlichtes und versendetes Material. Gespeicherte Inhalte des Kunden sind für media contract fremde Inhalte im Sinne von § 5 Abs. III Teledienstgesetz.

§ 5 Recht zur Sperrung

- a) Bei einem Verstoß des Kunden gegen die gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen oder gegen die Gepflogenheiten des Internet ist media contract berechtigt jegliche Leistungen sofort einzustellen und die betroffene Internetseite bis zur Vorlage einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung aus dem Internet zu entfernen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.
- b) Bei einem Obsiegen des Kunden gegenüber dem Angreifer der Internetseite entstehen gegen media contract keine Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Pflichten der media contract

- a) Die Dienstleistung der Firma media contract beinhaltet die Planung und Programmierung von Internetseiten für die Online- und Offlinenutzung.
- b) Der Umfang und die Fälligkeit der geschuldeten Dienstleistung ergibt sich direkt aus dem Vertrag.

§ 7 Haftungsausschluss

- a) Für Schäden oder Verluste aufgrund der Nutzung der von media contract zur Verfügung gestellten Internet-Leistung haftet media contract nicht, es sei denn, dass die Haftung auf Vorsatz beruht. Geschäfte des Kunden mit Dritten liegen außerhalb der Verantwortung von media contract.
- b) media contract haftet nicht für Schäden aus Datenverlusten, es sei denn, die Datenverluste sind auf Vorsatz von media contract zurückzuführen.
- c) Für Schäden, die sich aus der fehlenden Verfügbarkeit von Internet-Präsenzen oder Internet-Zugängen ergeben, besteht eine Haftung von media contract nur für den Fall von Vorsatz.
- d) Im Falle grober Fahrlässigkeit wird die Haftung für die Tatbestände des § 7 lit. a) dieser Geschäftsbedingungen in der Höhe auf den Betrag beschränkt, den media contract für seine Leistung insgesamt berechnet hat, längstens aber rückwirkend für drei Jahre nach Kenntnis des Kunden.

§ 8 Zahlung

- a) Die Firma media contract stellt dem Vertragspartner die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu den in der Preisvereinbarung genannten Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.
- b) Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.
- c) Die Firma media contract ist berechtigt, eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages zu fordern.
- d) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma media contract berechtigt, den Zutritt auf das entsprechende Angebot im Internet bis zum Zahlungseingang zu sperren und ist berechtigt, ab dem 31. Tag nach Zugang der Rechnung an Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz (Bundesbank) zu verlangen.

§ 9 Datenschutzklausel

Sämtliche der media contract übermittelten persönlichen Daten des Kunden unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Kunden nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

media contract unterrichtet den Kunden hiermit im Sinne des BDSG von der Speicherung und maschinellen Verarbeitung seiner Firma und Anschrift.

§ 10 Verbotenes Material

- a) Ein illegales, gewaltverherrlichendes, volksverhetzendes, pornographisches oder rassistisches Material oder Anleitung zu Straftaten darf über media contract nicht erstellt, angeboten oder mitgeteilt werden. media contract ist berechtigt den Zugang des Kunden sofort zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn ein Verstoß bekannt wird.
- b) media contract ist berechtigt den Zugang des Kunden zu sperren, sperren zu lassen und fristlos zu kündigen, wenn der Kunde unter Verwendung der Leistungen von media contract sogenannte Spam-Mail versendet, die Gebräuche des Internet wiederholt missachtet oder versucht, sich unbefugt Zugang zu Systemen innerhalb des Internets zu verschaffen.

§ 11 Ausschluss von Ansprüchen

- a) Ein Anspruch des Kunden auf Zuweisung eines bestimmten Benutzer- oder Domainnamens besteht nicht.
- b) media contract prüft die Kundenangaben nicht auf rechtliche, wettbewerbsmäßige und urheberrechtliche Zulässigkeit. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von media contract nicht gewährleistet, soweit es nicht die Eigenleistung von media contract betrifft.

§ 12 Domains

- a) media contract haftet nicht für die Inhalte der Domains und für deren Freiheit von Rechten Dritter. Das gilt auch für Subdomains.
- b) Wenn ein Dritter die Löschung bzw. Aufgabe einer [Sub-] Domain verlangt, weil sie dessen oder anderer Rechte verletzt, ist media contract von dem Kunden sofort zu benachrichtigen. media contract ist zur Aufgabe der [Sub-] Domain berechtigt, wenn der Dritte dieses verlangt und der Kunde keine Prozesskostensicherheit für zwei gerichtliche Instanzen stellt.
- c) Der Kunde stellt media contract von Ansprüchen Dritter aus unzulässiger oder rechtswidriger Verwendung einer [Sub-] Domain frei.

§ 13 Gerichtsstand

Bei Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts wird Kamen als Gerichtsstand vereinbart.

§ 14 Sonstiges

- a) Sofern der Kunde dem nicht widerspricht, behält sich media contract das Recht vor, Namen und Internetadressen der Kunden in seinen Referenzen zu nennen und auf die erstellten Internetseiten des Auftraggebers einen Hyperlink zum Internetangebot von media contract einzubinden.
- b) Bei Unwirksamkeit einer Klausel des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein, vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.
- c) Das Urheberrecht bleibt bei media contract.
- d) Die Nutzungsrechte gelten nur für den direkten Zweck der Erstellung und ausschließlich dem Medium, für das sie erstellt wurden. Weitere Nutzungsrechte sind grundsätzlich zu verhandeln.